

## Informationen zur Registrierung für die pauschal abgerechnete Mittagsverpflegung

Stand 26.06.2025

### Kontakt

**Michael Bootz**, Optimeals GmbH, zuständig für alle Fragen zur **Bestellung** und **Abrechnung**:

E-Mail: [bestellung@mirogh.com](mailto:bestellung@mirogh.com), Telefon: +49 6704 874 9014

René Metz, Küchenleitung, zuständig für alle Fragen rund ums **Essen**:

E-Mail: [produktion@mirogh.com](mailto:produktion@mirogh.com)

### Registrierung

Gehen Sie auf [mirogh.com](http://mirogh.com), klicken Sie dort auf 'Bestellung'. Sie gelangen auf die Anmeldung zum Bestellsystem, dort finden Sie auch den Knopf für die **Registrierung**.

- Auf der Registrierungsseite wählen Sie zunächst Ihre Einrichtung aus **Achtung!** Wählen Sie die richtige Einrichtung aus, oftmals wird z.Bsp. zwischen Kita und Krippe und/oder Hort unterschieden.
- Füllen Sie das Registrierungsformular aus und folgen Sie den Anweisungen. Sie benötigen für die Registrierung Ihre IBAN. Jeder muss am Lastschriftverfahren teilnehmen, auch Leistungsempfänger von Bildung und Teilhabe. Mit der Registrierung wird an Ihre E-Mail-Adresse eine PDF-Datei versendet. In dieser E-Mail befindet sich ein Link. Klicken Sie diesen Link zur Bestätigung Sie Ihre Angaben. Damit ist Ihr Teil der Registrierung abgeschlossen.  
Es ist nur eine **einmalige Registrierung** notwendig. Sollten Sie **mehrere Kinder** anmelden wollen, können Sie bis zu 5 Kinder bei der ersten Registrierung gleichzeitig erfassen. Der **Wechsel in eine andere Einrichtung** oder die **nachträgliche Anmeldung weiterer Kinder** können Sie nach der Registrierung in den Einstellungen zur Bestellseite vornehmen.
- Die Einrichtung wird nach Überprüfung durch MiRoGH die Freigabe erteilen. Die **Zugangsdaten** zum Bestellsystem werden von Einrichtung versendet. Zugangsdaten werden immer per E-Mail versendet.

### Finanzen

- Die Rechnungslegung erfolgt **monatlich zum 20. des Vormonats**. Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail am Tage der Rechnungslegung.
- Die Monatspauschale beträgt **78,00 Euro**. Sie wird für 11 Monate ab dem Monatsersten vor Beginn des neuen Schuljahres erhoben.
- Findet in den Ferien eine Mittagsverpflegung statt, wird diese zusätzlich wochenweise mit einer eigenen Pauschale in Höhe von **27,50 Euro** abgerechnet. Die Anzahl der Wochenpauschalen wird vor den Ferien über die Schule festgelegt und fällig.
- Alle Eltern müssen sich für das **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** verpflichten.
- Die Abbuchung erfolgt spätestens am 3. Geschäftstag nach der Rechnungslegung.
- Bei **Rücklastschriften** behält sich MiRoGH in Absprache mit der Einrichtung vor, die Mittagsverpflegung umgehend und endgültig einzustellen.
- Eine Aussetzung der Pauschalabrechnung ist nur in Absprache mit der Einrichtung möglich.

- Familien die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, bekommen im Rahmen der Leistungen für **Bildung und Teilhabe** die Kosten für das Mittagessen durch das **Jobcenter** erstattet. Bitte wenden Sie sich zur Erteilung einer entsprechenden Bewilligung an das für Sie zuständige Jobcenter. **Bei einer verspätet eingereichten oder ausgesetzten Kostenübernahmeerklärung wird das Lastschriftmandat zur direkten Abrechnung mit dem Leistungsempfänger genutzt.** Gezahlte Rechnungen müssen zur Rückerstattung beim Jobcenter eingereicht werden. Für jede Verlängerung der Bewilligung muss ein eigener Bescheid vorgelegt werden.

### Kündigung

- Eine explizite Kündigung des Vertrages ist nicht notwendig. Die Einrichtung gibt in Ihrem Profil ein Enddatum an und löscht alle abgelaufenen, nicht verlängerten Profile zum Ende des Schuljahres.
- 3 Monate nach Löschung des Kindes durch die Einrichtung werden Ihre Daten im Bestellsystem anonymisiert.
- Das erteilte Lastschriftmandat erlischt, sobald alle damit abgerechneten Kinder gelöscht wurde

### Speiseplan

Der Speiseplan wird durch die Einrichtung veröffentlicht und ausgehängt.

### Bestellung

Die Einrichtung sorgt für eine regelmäßige Bestellung. Der Ausschluss von bestimmten Speisen (Fisch, Fleisch, Schweinefleisch) muss mit der Einrichtung abgesprochen werden.

### Sonderkost

Muss spezielle Sonderkost (laktose- oder glutenfreie Kost usw.) geliefert werden, muss dies von den Eltern direkt mit der Küchenleitung von MiRoGH (Kontaktdaten, siehe oben) abgesprochen werden. Sollte die Lieferung von Sonderkost einen erhöhten Aufwand bedeuten, wird eine entsprechende zusätzliche Pauschale erhoben und deren Höhe wird im Rahmen dieser Kontaktaufnahme mitgeteilt.